

Melanie Böttger

In Vielfalt geeint

Die Europäische Integration im Lichte
der offenen Methode der Koordinierung
in der Alterssicherung am Beispiel
der Anhebung der Regelaltersgrenze
in der gesetzlichen Rentenversicherung



Universität Bremen

bigas

A. Einführung

Diese Arbeit befasst sich mit der Methode der offenen Koordinierung (OMK) in der Alterssicherung. Über die Fokussierung auf die Anhebung der Regelrentenaltersgrenzen in Deutschland im Rahmen der Alterssicherung hinaus wird dabei ein systemischer Ansatz¹ verfolgt.

Kurz möchte ich im Folgenden die offene Methode der Koordinierung und ihre Situation skizzieren. Die OMK stellt eine Plattform für die Mitgliedstaaten dar, proaktiv die eigene Alterssicherungspolitik im europäischen Kontext zu gestalten. Auf der europäischen Ebene bietet sie der Europäischen Kommission beispielsweise die Möglichkeit, die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung der Alterssicherungspolitik zu unterstützen. Der Grund für diese unterschiedlichen Ansatzpunkte liegt in der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten besitzen auf dem Gebiet der Rentenpolitik die Kompetenz und haben damit die Macht, eigenständig ohne Einmischung seitens der EU zu agieren. Die OMK bildet ein europäisches Instrument, trotz fehlender Kompetenz der EU in einem europäischen Kontext tätig zu werden. Diese Tätigkeit seitens der Europäischen Kommission wird als Ergänzungs- oder Unterstützungskompetenz bezeichnet, während auf der Seite der Mitgliedstaaten die Freiwilligkeit das auslösende, alles entscheidende Moment spielt. Ohne die Freiwilligkeit und damit ohne die Einsicht der Mitgliedstaaten, zusammen mehr zu erreichen, würde die OMK im luftleeren Raum schweben und in der Praxis überhaupt keine Rolle spielen. Die OMK stellt in diesem rechtlichen Rahmen, wie ich im Folgenden aufzeigen möchte, ein Konstrukt zur besseren Lösungsfindung angesichts der europaweiten demographischen Entwicklungen dar.

I. Die sozialrechtliche und rechtspolitische Bedeutung der offenen Methode der Koordinierung

Die europäische Integration strebte nach Frieden, Freiheit und Demokratie. Damit verbunden sollte der wirtschaftliche Erfolg und der soziale Ausgleich sein.² Vor der Unterzeichnung der Römischen Verträge im Jahre 1957 war umstritten, ob die Harmonisierung der Sozialpolitik zu einer Aufgabe der Gemeinschaft

1 Im Gegensatz zu dem individuellen Ansatz der Altersgrenzen-Frage, die die Perspektive von Art. 12 GG und Art. 3 GG im Blick hat, statt vieler Bauer/Krieger, NJW 2007, S. 3672 ff.; Waltermann, ZESAR 2007, S. 361 (364); EuGH, Urteil vom 16.10.2007, Az. C- 411/05, Palacios de la Villa, ABl. C 297 vom 08.12.2007, S. 6.

2 Eichenhofer, in: Streinz, EGV, Art. 136 Rn. 11.

werden sollte.³ Schon damals war undurchsichtig, ob mit dem Verändern der mitgliedstaatlichen Sozialpolitiken Marktverzerrungen eintreten würden.⁴ Auf die Grundlage einer Ablehnung einer Gemeinschaftskompetenz für die Sozialpolitik gestützt, kam es zu den Römischen Verträgen.⁵

„Der Integrationsprozess fordert vor allem – dem Geiste der Verträge entsprechend –, dass wie bei einem Uhrwerk, alle Rädchen einem gemeinsamen Plan entsprechend lückenlos ineinandergreifen. Das Europäische Gemeinschaftsrecht muss also das Verhalten der Organe der EG, der Mitgliedstaaten, ihrer Behörden und Gerichte sowie der Unternehmen und Individuen so bestimmen, dass der Gesamtprozess einer einheitlichen Richtung folgt. Dies bedeutet aber, dass es nicht nur im Privatinteresse der Unternehmen und im Interesse der Mitgliedstaaten, sondern auch im Interesse der Gesamt-EG die Gesamtrechtsordnung bis ins letzte Detail das Verhalten dieser „Rädchen“ mit hinreichender Deutlichkeit und Verbindlichkeit festlegen muss.“⁶

Die Methode der offenen Koordinierung⁷ verwirklicht Ziele der Europäischen Integration wie sie in Art. 2 EGV niedergeschrieben sind.⁸ Sie kann als ein Mittel der Europäischen Integration angesehen werden, welches weniger zwingend neben den Mitteln der Harmonisierung und der Rechtsvereinheitlichung⁹ im Sinne einer Europäisierung steht. Die offene Methode der Koordinierung leistet damit einen Beitrag zu einer gemeinsamen Identität der EU.¹⁰

1. Ausgangspunkt der Methode der offenen Koordinierung

Die Mitgliedstaaten suchten in Bereichen, in denen die EG nicht über Rechtsetzungskompetenzen verfügt oder zwar über diese verfügt, aber diese nicht oder nur unter Inkaufnahme großer verfahrensmäßiger Schwierigkeiten wahrnehmen kann, nach ergänzenden Handlungsmöglichkeiten.¹¹ Aus diesem Grunde wählten sie außervertragliche Kooperationsakte wie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates. Auch dienten die Mitteilungen der Europäischen Kommission als Wegbereiter für die nun im Vertrag fixierte offene Methode der Koordinie-

3 Eichenhofer, in: Streinz, EGV, Art. 136 Rn. 11.

4 Ebenda.

5 Ebenda.

6 Bleckmann, RIW 1988, S. 963 (965).

7 Eine gute Übersicht für die offene Methode der Koordinierung in der Alterssicherung, VDR, Offene Koordinierung der Alterssicherung in der EU; VDR, Presseseminar 2002, Würzburg; VDR, Tagung 2003, Berlin.

8 Senden, S. 179.

9 Ebenda.

10 Briet, in: VDR, Offene Koordinierung der Alterssicherung in der EU, S. 21 (24).

11 Everling, in: Lüke/Ress/Will, Rechtsvergleichung, Europarecht und Staatenintegration, S. 133 (145 f.).

rung im Bereich der Renten. Anhand der Instrumente, die im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung eingesetzt werden, lässt sich der Erfindungsreichtum erkennen. Diese Art der Europäischen Integration basiert auf dem gemeinsamen Ziel der Erfüllung der sich allen Mitgliedstaaten stellenden Aufgaben wie im Rahmen der Alterssicherung die Angemessenheit, die finanzielle Tragfähigkeit und die Nachhaltigkeit von Renten, die durch die Methode der offenen Koordinierung erst ermöglicht oder wenigstens erleichtert und unterstützt werden.

2. Europäische Entwicklungen

Die zentralisierte Währungspolitik der EU und damit die Vermeidung von Haushaltsdefiziten führten dazu, dass die Mitgliedstaaten nach neuen langfristigen Lösungen suchten, um ihre Alterssicherungssysteme rentabel zu gestalten.¹² Diese Gründe inspirierten den Prozess der Methode der offenen Koordinierung auch im Bereich des Sozialschutzes wie der Rentensysteme.¹³

Die Methode der offenen Koordinierung in der Alterssicherung zählt zum kooperativen Gemeinschaftsrecht,¹⁴ welches durch das Fehlen einer EG-Zuständigkeit und die freiwillige Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Vereinbarungen gekennzeichnet ist. Dabei fungiert die Europäische Kommission mit ihrer Rolle als Initiatorin¹⁵ als Motor des Integrationsprozesses. Die offene Koordinierungsmethode wird auch als „mixtum compositum“¹⁶ bezeichnet, da sie Handlungen des Europäischen Rates, der Kommission und der Mitgliedstaaten beinhaltet. Im Rahmen dieser europäisch angelegten mitgliedstaatlichen Politik droht die Gefahr, dass die Landesregierungen und die Parlamente der Bundesländer zu bloßen Ausführungsorganen für zentral festgelegte Politik werden.¹⁷

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Mitgliedstaaten durch die Wahrnehmung dieser kooperativen Zusammenarbeit tatsächlich euro-

12 Goetschy, S. 7.

13 Goetschy, S. 7; Radaelli, Sieps 2003, S. 5 (52).

14 Everling, GSConstantinesco, S. 133 (147 ff.); Ruffert in: Callies/ Ruffert, Verfassungsrecht der EU, EGV, Art. 249 Rn. 129; Wuermeling, S. 164 ff.; kritisch zu diesem Begriff Schroeder in: Streinz, EGV, Art. 249 Rn. 26.

15 Die Kommission wird wegen Unterstützung bei der Umsetzung der Lissabon-Ziele auch als „Katalysator“ bezeichnet, Grünbuch der Kommission: Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vom 22.11.2006, KOM (2006) 708 endg., S. 7, im Internet abrufbar unter http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0708de01.pdf; Waas, ZESAR 2007, S. 197 (198).

16 Idee von Wuermeling, S. 167, aus anderem Zusammenhang.

17 Schuchardt, in: VDR, Offene Koordinierung der Alterssicherung in der EU, S. 94 (98).

päisches Sozialrecht schaffen oder vielmehr nur das Sozialrecht in der EU mit prägen.

In der europäischen Debatte wird die offene Methode der Koordinierung auch unter der Rubrik des so genannten „soft law“ angesprochen, welches als zwischen den Polen Politik und Recht stehendes Recht verstanden wird.

II. Verflechtungen innerhalb der verschiedenen Anwendungsfelder der Methode der offenen Koordinierung und ihre Folgen

Die Methode der offenen Koordinierung wird sowohl in der Beschäftigungspolitik als auch in der Sozialpolitik angewendet. In der europäischen Beschäftigungspolitik hat sich die fortgeschrittenste Variante der Methode der offenen Koordinierung etabliert.¹⁸ Die politikfeldspezifischen Varianten der offenen Methode der Koordinierung unterscheiden sich.¹⁹

Sozial-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik greifen systemisch ineinander. So stellen Beschäftigungspolitik und Alterssicherungspolitik Gegenstücke dar. Wird die Arbeitsmarktlage verändert, indem mehr Arbeitsplätze für Ältere geschaffen werden, so hat das Auswirkungen auf den Renteneintritt, der dann hinausgeschoben werden kann, und damit auf das Alterssicherungssystem. Anders herum, wird die Alterssicherungspolitik verändert, indem zum Beispiel die Altersgrenze für den Renteneintritt hinausgeschoben wird, so wirkt sich das gleichzeitig auf das Erwerbsleben und damit auf den Arbeitsmarkt aus. Dieses Spiel der gegenseitigen Wirkungen hat jedoch keine Einschränkung auf die beiden angeführten Felder, sondern ist im Ganzen gesehen viel komplexer. Denn zum Beispiel kann Ausweichverhalten bei Erhöhung der Altersgrenze für den Renteneintritt auftreten, zum Beispiel durch mehr Erwerbsunfähigkeitsrentner, was wieder einen anderen Zweig der sozialen Sicherung betrifft. Andererseits kann eine Erhöhung der Altersgrenze auch zu mehr Arbeitslosigkeit führen, was auch wieder ein anderes Sozialversicherungssystem betrifft. In diesen beiden zuletzt genannten Fällen würde nur eine Verlagerung des demographischen und finanziellen Problems eintreten, jedoch keine Lösung. Deshalb sind Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in die Betrachtung mit einzubeziehen. Auch in diesen beiden Bereichen sind politische Maßnahmen zu entwickeln, um einem solchen Ausweichverhalten vorzubeugen, und die verlängerte Erwerbsphase effektiv und wirtschaftlich zu nutzen. Die unterschiedlichen Politiken sind miteinander abzustimmen. Die steuernde Rolle des Staates auf dem Meer des deutschen und europäischen Marktes ist dabei entscheidend.

18 Goetschy, S. 22.

19 Ebenda, S. 34.

Die Methode der offenen Koordinierung dient dem Lösen von fundamentalen Problemen²⁰ und stellt ein besseres Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher, beschäftigungspolitischer und sozialer europäischer Integration her.²¹

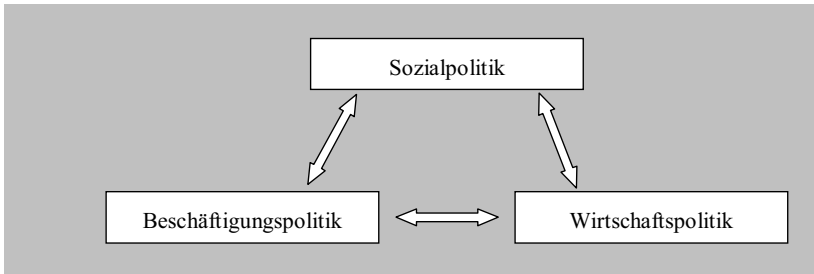


Abbildung 1: Die Dreieckskonstellation – Korrelationen zwischen den drei Politikbereichen Sozial-, Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik; Quelle: Eigene Darstellung

III. Problematik

Studien der Bevölkerungswissenschaft belegen, dass die Bevölkerung Deutschlands in den nächsten 50 Jahren unausweichlich und sehr massiv altern wird.²² Die Zahl der Geburten ist in Deutschland seit den 60er Jahren von 2,49 auf derzeit 1,3 pro Frau gesunken. Die Abwärtsspirale in der Bevölkerungsstrukturentwicklung hat durch die sinkende Geburtenrate eingesetzt und damit einhergehend sind immer weniger junge Menschen vorhanden, die Kinder zeugen und gebären können. Abgesehen von dieser biologisch-soziologischen Perspektive wollen auch immer weniger Frauen Kinder, was den Abwärtstrend noch verstärkt.

„Wollte man auch nur die heutige Altersstruktur durch eine Erhöhung der Geburtenrate oder der Einwanderung stabilisieren, so müsste nach Angaben des Sachverständigen Birg rein rechnerisch entweder die Geburtenrate pro Frau im gebärfähigen Alter von 1,3 umgehend auf 3,8 steigen oder es müssten 188 Mio. jüngere Personen bis zum Jahr 2050 einwandern.“²³

Auf europäischer Ebene wird an dieser demographischen Herausforderung mit der offenen Methode der Koordinierung gearbeitet, die bislang eher dem

20 Goetschy, S. 24.

21 Goetschy, S. 28.

22 Zitiert nach BVerfGE 103, 242 (Rn. 65).

23 BVerfGE 103, 242 (Rn. 65).

politischen Einfluss zugerechnet wurde, während auf deutscher Ebene das Recht die Alterssicherungsstrukturen maßgeblich beeinflusst.

Was bedeutet der demographische Wandel für unser Alterssicherungssystem? Immer weniger Personen müssen die Leistungsausgaben in der Rentenversicherung finanzieren oder, anders ausgedrückt, den Erwerbstätigen steht eine immer größer werdende Zahl an Rentnern gegenüber. Dieser Herausforderung der Bevölkerungsstrukturentwicklung muss sich ganz Europa stellen und damit auch Deutschland mit seinem Rentensystem. Der deutsche Gesetzgeber greift dieses Thema insoweit auf, als dass er die Sicherungsstrukturen für das Alter verändert hat und weiter verändern möchte.

Der demographische Wandel lässt sich kurz zusammenfassen: Die Menschen beginnen später mit der Ausbildung (Phase I – Kindheit, Schule), zahlen dadurch später Beiträge für die Rentenversicherung, gehen früher in Rente (Phase III) und verbleiben durch die gestiegene Lebenserwartung länger im Rentenbezug. Insgesamt verkürzt sich durch die längere Bildungsphase und den frühzeitigen Renteneintritt die Phase des Erwerbslebens (Phase II) und damit kommt es zu geringeren Beitragszahlungen in das System der Rente.

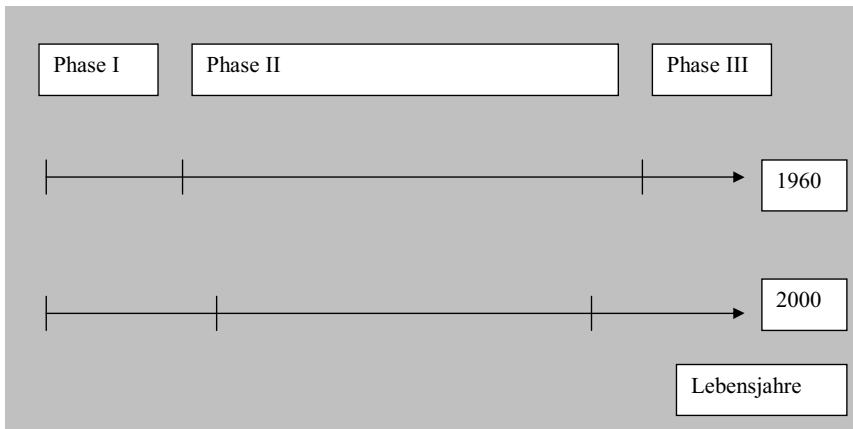


Abbildung 2: Die demographische Entwicklung eines durchschnittlichen Menschenlebens; Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Callesen, VDR, Tagung 2003, Berlin, S. 56.

Eine Möglichkeit, auf den demographischen Wandel mit seiner Bedrohung für das umlagefinanzierte gesetzliche Alterssicherungssystem zu reagieren, bildet die Kürzung von Rentenzahlungen²⁴ als Ausdruck der Generationengerechtig-

24 Jarass, NZS 1997, S. 545 (551); Mitteilung der Kommission an den Rat über die ergänzenden Systeme der sozialen Sicherheit: Die Rolle der betrieblichen Altersversorgung-

keit. Daneben können auch Beitragserhöhungen Maßnahmen sein, die der Rentengesetzgeber überdenken sollte. Allerdings führen Beitragserhöhungen schnell zu Unmut in der Bevölkerung. Eine andere Möglichkeit der Kompensation des demographischen Wandels besteht in der Verlängerung des Erwerbslebens in das Alter hinein, in der Erhöhung der Erwerbsquote oder der Senkung der Arbeitslosenquote.²⁵ Von dieser ersten Option hat der deutsche Gesetzgeber im Jahre 2007 Gebrauch gemacht, indem er das Rentenalter von 65 auf 67 Lebensjahre hinauf setzte.²⁶ Wegen des Zusammenhangs von demographischer Entwicklung und offener Methode der Koordinierung mit ihren Auswirkungen auf das deutsche Recht habe ich die Erhöhung des Rentenalters als Beispiel für die vorliegende Arbeit gewählt.

Was war die ursprüngliche Bedeutung von Alterssicherung? Alterssicherung als Sozialversicherung bezweckte allgemein ein menschenwürdiges Dasein bei Eintritt typischer Wechselfälle des Lebens zu sichern.²⁷ Während hier die Leistungsgesichtspunkte im Vordergrund standen, sind es heute der demographische Wandel und die Finanzierungsaspekte und nicht mehr die Leistung selbst wie Rische, der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, in seiner Rede am 11. Mai 2007 in Frankfurt a.M.²⁸ betonte. Es hat spätestens mit der deutschen Rentenreform von 2007 ein Bedeutungswandel von der ursprünglich verstandenen Alterssicherung für einen der typischen Wechselfälle des Lebens hin zu einer knallhart kalkulierten Altersarmutbekämpfungsmaschinerie stattgefunden – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Wie entwickelte sich das Alterssicherungssystem? Damals wie heute galt es, enorme Widerstände zu überwinden, um soziale Reformgesetze durchzusetzen. An den Hindernissen und Hürden, die soziale Gesetze zu nehmen haben, hat sich bis heute nichts geändert. Stand damals die Furcht vor der Gefahr eines staatsbedrohenden gesellschaftlichen Umsturzes im Vordergrund, so ist es heute die Furcht vor (einem „blauen Brief“ aus) Brüssel, der die Nichteinhaltung der Maastrichter Kriterien anmahnt. Damals im Jahre 1888 kämpfte man um Inno-

systeme für den Sozialschutz der Arbeitnehmer und ihre Auswirkungen auf die Freizügigkeit vom 22.07.1991, SEK (1991) 1332 endg., S. 12: Die Kommission hält eine Kombination der verschiedenen Möglichkeiten als Umsetzungsmaßnahmen der mitgliedstaatlichen Regierungen für wahrscheinlich.

25 Hauser, in: VDR, Offene Koordinierung der Alterssicherung in der EU, S. 10 (14).

26 Eichhorst, in: Rust/Lange/Pfannkuche, Altersdiskriminierung und Beschäftigung, S. 55 (59, 65).

27 Frerich/Frey, in: Schulin, Handbuch des Sozialversicherungsrechts, Band 3, Rentenversicherungsrecht, § 1 Rn. 4.

28 Rische, Kritische Prüfung der Maßnahmen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes und Analyse ihrer Rückwirkungen auf Stabilität und Funktionsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, Workshop des Arbeitskreises „Zukunft der Sozialpolitik“ der Hans Böckler Stiftung am 11. Mai 2007 in Frankfurt a. M.

vationen, denn die Alterssicherung, wie wir sie heute kennen, stellte „eine völlig neue Materie ohne legislatorische Vorbilder“²⁹ dar; heute hingegen kämpft man gegen Staatsverschuldung und die staatliche Finanznot, die sich auch in den Rentenkassen bemerkbar macht.

Diese Arbeit nimmt die katastrophale demographische (Fehl-) Entwicklung zum Anlass, Licht ins Dunkel zu bringen und den Zusammenhang von Politik und Recht in unserer Gesellschaft anhand der Methode der offenen Koordinierung im Bereich der Renten darzustellen.

Die Frage nach der Effektivität der offenen Methode der Koordinierung in der Alterssicherung drängt sich auf, auch hinsichtlich der Frage nach einer Veränderung oder aber einer Annäherung der europäischen Wohlfahrtssysteme.³⁰

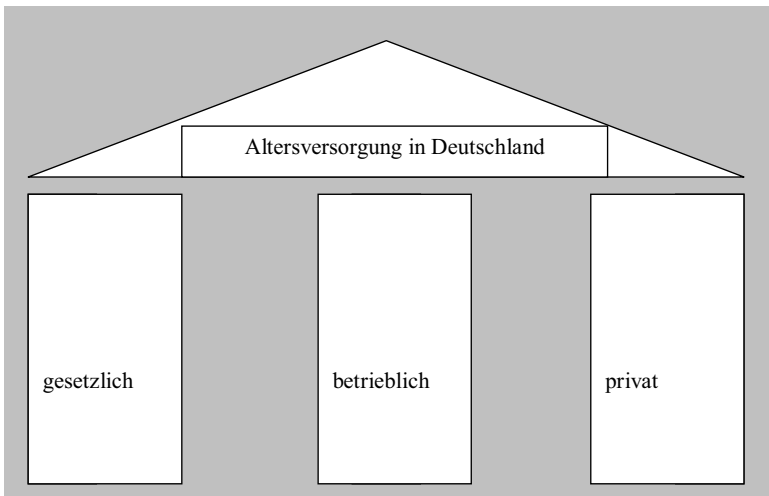


Abbildung 3: Das Drei-Säulenmodell der Alterssicherung in Deutschland; Quelle: Eigene Darstellung

Ein weiterer Aspekt betrifft die Rolle der offenen Methode der Koordinierung im Gesamtsystem der Alterssicherung. Unter Gesamtsystem werden die drei Säulen gesetzliche, betriebliche und private Rentenversicherung begriffen.³¹ Der

29 Frerich/Frey, in: Schulin, Handbuch des Sozialversicherungsrechts, Band 3, Rentenversicherungsrecht, § 1 Rn. 4.

30 Annesley, JESP 2007, S. 195 (196).

31 Mitteilung der Kommission an den Rat über die ergänzenden Systeme der sozialen Sicherheit: Die Rolle der betrieblichen Altersversorgungssysteme für den Sozialschutz der Arbeitnehmer und ihre Auswirkungen auf die Freizügigkeit vom 22.07.1991, SEK

Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Untersuchung der ersten Säule, die das bisher in Deutschland bewährte Konzept in der Alterssicherung darstellt, während die beiden anderen Säulen eine bisher untergeordnete, nunmehr stetig wachsende Rolle einnehmen aufgrund der immer unzureichender werdenden ersten Säule, um der Gefahr einer Altersarmut zu begegnen.

Dieses Alterssicherungsmodell wirft in Deutschland Fragen auf, die von der Wertigkeit der drei Säulen bis hin zum Infragestellen der Notwendigkeit der zweiten und dritten Säule in der Alterssicherung zugunsten der Aufwertung der ersten Säule reichen. Auch das Recht trägt gesellschaftliche Verantwortung in seiner Funktion, für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden zu sorgen. Eine unzureichende erste Säule wird von den Gegnern des Drei-Säulen-Modells als nicht hinnehmbar diskutiert, da die erste Säule bisher Arbeit lohnend gemacht hat und der Vermeidung von Altersarmut diene. Die Frage, inwiefern durch die demographische Entwicklung die erste Säule erheblich beeinträchtigt wird und die offene Methode der Koordinierung in der Alterssicherung als europäisches Mittel wirksam eine Lösung bereithält, ist auch Gegenstand dieser Arbeit.

Von weiterer, verfassungsrechtlicher Brisanz ist in Deutschland der Schutz des Renteneintrittsalters im Hinblick auf die aktuelle Rentenreform und der mit einem Bedeutungsverlust des privaten Sacheigentums zugunsten des Arbeitseinkommens und sozialstaatlicher Leistungen als Grundlage privater Existenzsicherung³² einhergehende Eigentumsschutz im Rahmen von Art. 14 GG.

Aus diesen Gründen habe ich mich entschieden, die offene Methode der Koordinierung in der Alterssicherung zu untersuchen und anhand eines Beispiels ihre Auswirkung auf die Mitgliedstaaten zu demonstrieren.

IV. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit begann mit einer Einführung in das Thema (A.). Im Anschluss daran folgt ein Kapitel über die Historie der offenen Methode der Koordinierung (B.), angefangen bei den historischen Wurzeln, die in der Konvergenz-Empfehlung aus dem Jahre 1992 zu sehen sind, über den Lissabonner Gipfel im Jahre 2000 und die Erklärung von Laeken 2001 bis heute. Das dritte Kapitel (C.) enthält die Auseinandersetzung mit dem Begriff der offenen Methode der Koordinierung und zeichnet ihre Strukturen nach. Anschließend finden sich im vierten (D.) und fünften (E.) Kapitel die politik- und rechtswissenschaftlichen Bewertungen der offenen Koordinierungsmethode. Das sechste Kapitel (F.) enthält das Beispiel der Anhebung der Regelaltersgrenze in Deutschland als eine Auswirkung der

(1991) 1332 endg., S. 4: Die Kommission hält den Ausdruck für ein wenig missglückt und spricht lieber von drei Segmenten einer Säule.

32 Wieland, in: Dreier, Band I, GG, Art. 14 Rn. 31.

Methode der offenen Koordinierung in der Alterssicherung. Das siebente Kapitel (G.) behandelt die künftige Entwicklung der Methode der offenen Koordinierung im Lissabonner Vertrag, während sich im achten Kapitel (H.) die Auseinandersetzungen zur vertraglichen Verankerung anschließen. Am Ende schließen sich eine kurze Zusammenfassung und ein Ausblick an.

Für die Arbeit ergibt sich daraus folgende Gliederung:

- A. Einführung
- B. Historische Eckpfeiler der offenen Methode der Koordinierung
- C. Begriff „Offene Methode der Koordinierung“
- D. Die offene Methode der Koordinierung in der Politikwissenschaft
- E. Rechtliche Bewertung der offenen Methode der Koordinierung
- F. Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung anhand eines Beispiels auf nationaler Ebene: Die Anhebung des Rentenalters auf 67 Lebensjahre – Verkürzung der Rentenlaufzeit als Anpassung an die hohe Lebenserwartung?
- G. Der Lissabonner Vertrag
- H. Ausblick und Zusammenfassung.

Die Methode der offenen Koordinierung wird in dieser Arbeit als ein interdisziplinäres Thema aufgefasst, welches die „Europäische Integration“ prägt.³³ Insbesondere sind Aspekte der folgenden Wissenschaften in diese Untersuchung eingeflossen: Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft und Sozialwissenschaft, wobei der Schwerpunkt eindeutig bei den Geisteswissenschaften gesetzt wurde; die juristische Perspektive dominiert. Diese interdisziplinäre Diskussion der Sozial-, Wirtschafts-, Politik- und Rechtswissenschaftler ist ein Charakteristikum der Methode der offenen Koordinierung. Während die Rechtswissenschaft Bedenken hinsichtlich der Legalität der Methode der offenen Koordinierung im Rahmen der Kompetenzordnung und des Entscheidungsverfahrens hegt, diskutieren die anderen Disziplinen eher ergebnisorientiert,³⁴ wobei die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften den statistischen Ansatz gemein haben, während die Politikwissenschaft neue politische Entscheidungswege nachskizziert und das neue Verständnis in der Politik anhand unterschiedlicher Modelle im Rahmen der Europäischen Integration aufzeigt. Letztere Wissenschaft ist dadurch mit den rechtswissenschaftlichen Überlegungen verzahnt und prägt die Debatte über die Methode der offenen Koordinierung so sehr, dass kein Weg an einer Auseinander-

33 Vgl. auch Devetzi/Platzer, Die OMK als interdisziplinäre Herausforderung, in: Devetzi/Platzer, OMK und europäisches Sozialmodell, S. 11.
 34 Schulte, in: Becker/Kaufmann/von Maydell/Schmähl/Zacher, Alterssicherung in Deutschland, S. 671 (681 f.).

setzung mit der politikwissenschaftlichen Sichtweise in meiner rechtswissenschaftlichen Arbeit vorbeiführt.